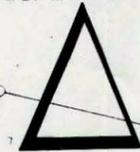


Bebauungsplan Nr. 5
 „Gewerbegebiet nördl. der B 475“



GE-Erweiterung

ZEICHENERKLÄRUNG

--- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten 4. Änderung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- II Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- a Das höchstzulässige Vollgeschöß ist nur im ausgebauten Dachraum zulässig
- 0.4 Grundflächenzahl
- 0.5 Geschoßflächenzahl
- o Offene Bauweise
- △ Nur Doppelhäuser zulässig
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- △ ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- V Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsflächen
- P Öffentliche Parkfläche ↓ Zufahrt
- Straßenbegrenzungslinie
- △ Trafostation
- Kinderspielplatz
- pfg Flächenhafte Anpflanzungen
- Einzelbäume
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit
- ▨ Flächen für Aufschüttungen
- Stellung der baulichen Anlagen
- 35-45° Dachneigung
- Vorgeschlagene Gebäude
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 4.7.1991 beschlossen, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Beverger Damm" durchzuführen Saerbeck, den 12.9.1991

A. Feig Bürgermeister
Heinrich Bider Ratsmitglied Schriftführer

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat am 12.9.1991 gemäß § 2(4), 10 und 13 BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093) sowie der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1989 (GV NW S. 432), die vereinfachte Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 "Beverger Damm" als Satzung beschlossen. Saerbeck, den 12.9.1991

A. Feig Bürgermeister
Bentler Ratsmitglied
Ing. Schriftführer

Diese vereinfachte Änderung wurde gem § 12 BauGB am 7.10.1991 örtlich amtlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden Saerbeck, den 8.10.1991

Stellv. Gemein dedirektor
 Gemein dedirektor



HINWEIS:

Mit dieser Änderung wird ausschließlich die ursprüngliche Aufweitung des Fußweges im Anschluß an die Wohnsammelstraße zurückgenommen und der überbaubare Bereich entsprechend angepaßt.

GEMEINDE SAERBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "BEVERGERNER DAMM" 4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. § 13 BauGB

MAßSTAB	1: 1000
DATUM	MAI 1991
BEARB.	Spallek
GEZ.	Forstmann
GEÄND.	

KREIS
 STEINFURT
 DEZ. V / PLANUNGSAMT

